



Beschlussvorlage		02.05.2023	72/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 Euro					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	beschlossen			
Rat	31.05.2023	37	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
12 Organisation/IT - Korruptionsbeauftragte	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	72/2023
<p>Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 Euro wird zugestimmt.</p>	
Begründung	72/2023
<p>Die der Stadt zugeflossenen bzw. noch zufließenden Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro sind in der als Anlage beigefügten Liste zusammengestellt und werden hiermit zur Beschlussfassung über die Annahme bzw. Vermittlung vorgelegt.</p> <p>Die Unbedenklichkeit der einzelnen Zuwendungen wurde nach den Grundsätzen zur Korruptionsvermeidung von der jeweils zuständigen Fachabteilung bestätigt.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Insgesamt sind Geld- und Sachspenden in Höhe von 8.910,00 Euro für die in der Anlage genannten Zwecke angenommen worden <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

Anlagen	72/2023
Spendenliste	

Änderungen / Ergänzungen	72/2023